

WWK Versicherungen IHR PARTNER FÜR bAV

Service und Beratung durch die WWK mit einer Vielzahl an Dienstleistungen wie beispielsweise:

- Hilfe bei der Lösung von steuer-, sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- Konzepte für zeitgemäße Anpassung bestehender Versorgungswerke
- Persönliche Beratung Ihrer Mitarbeiter vor Ort und online
- Langfristige Betreuung, z. B. bei Neueintritten und Ausscheiden von Arbeitnehmern
- Kostenfreies Online-Portal für eine einfache, schnelle und sichere Administration von bAV-Verträgen
- Kostenfreies Arbeitnehmer-Infoportal im Design des Arbeitgebers



Überzeugend:
mit Bestnoten
ausgezeichnet

Eine starke Gemeinschaft MEHR ALS EIN PARTNER IN IHREM INTERESSE

- ➕ **SICHER**
Wir wurden 15 Mal in Folge für die „Höchste Substanzkraftquote“ ausgezeichnet.
- ➕ **UNABHÄNGIG**
Wir sind ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – wir arbeiten für Sie und nicht für Aktionäre.
- ➕ **KUNDENORIENTIERT**
Bei uns stehen Ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt.
- ➕ **ERFAHREN**
Wir blicken auf 135 Jahre Unternehmensgeschichte und fast 50 Jahre Erfahrung mit fondsgebundenen Versicherungen zurück.
- ➕ **ERFOLGREICH**
Mehr als 1,3 Millionen Kunden vertrauen auf die starke Gemeinschaft.

Bestens: unsere Auszeichnungen (Stand 12/2020)



Betriebsrentenstärkungsgesetz NEUE REGELN CHANCEN JETZT NUTZEN

Betriebliche Altersversorgung

WWK Versicherungen
Marsstraße 37, 80335 München
bAV@wwk.de, wwwk.de

WWK
Eine starke Gemeinschaft

WWK
Eine starke Gemeinschaft

Betriebsrentenstärkungsgesetz

BESSERE FÖRDERUNG DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) hat die Bundesregierung einen wichtigen Schritt getan, um die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zu fördern.

Das Gesetz gilt seit dem 01.01.2018 und soll die Attraktivität der bAV durch eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen erhöhen.

DIE WICHTIGSTEN NEUERUNGEN AUF EINEN BLICK

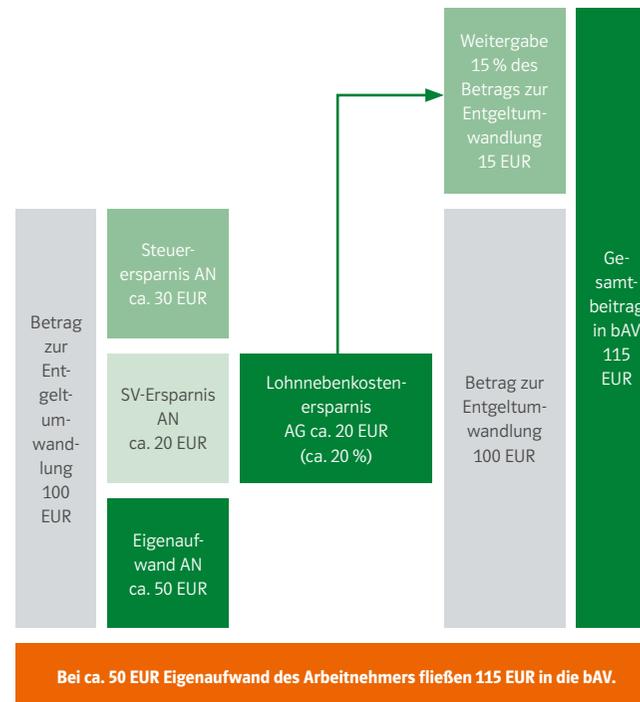
- Der steuerfreie Höchstbetrag zur bAV steigt von 4 % auf 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) / Rentenversicherung. Die Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bleibt weiterhin auf 4 % der BBG begrenzt.
- Freibetrag für Anrechnung in der Grundsicherung
- Steuerfreie Nachzahlungsmöglichkeiten für Kalenderjahre ohne Entgeltbezug (z. B. bei Entsendung ins Ausland, Elternzeit oder Sabbatjahr)
- Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlung*: Ab 01.01.2019 müssen neue Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung mit 15 % vom Arbeitgeber bezuschusst werden. Der Gesetzgeber verpflichtet Unternehmen damit dazu, einen Teil der Sozialversicherungsersparnis an den Arbeitnehmer weiterzugeben. Für bestehende Vereinbarungen gilt das ab 01.01.2022.

* Gilt für die Durchführungswege Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds, soweit der Arbeitgeber aus der Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers eine Sozialversicherungsersparnis hat. Tarifverträge können von den Regelungen zum Arbeitgeberzuschuss abweichen (tarifdispositives Recht).

Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss

GERINGER AUFWAND GROSSE WIRKUNG

So funktioniert die Weitergabe der Sozialversicherungsersparnis:



UNSER TIPP

Überprüfen Sie vor dem Hintergrund des BRSg die bestehenden Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung in Ihrem Unternehmen und setzen Sie den verpflichtenden **Arbeitgeberzuschuss von 15 % bei Entgeltumwandlung** um. Ihr Vorteil liegt dabei neben der Erfüllung der Verpflichtung auf der Hand: Sie erhöhen die Attraktivität Ihres Unternehmens und binden zudem wichtige Arbeitnehmer frühzeitig an sich.

WWK Direktversicherung

DIE CLEVERE VORSORGE

Die Direktversicherung ist der Klassiker in der bAV. Sie ist einfach und flexibel. Mit ihr haben Ihre Mitarbeiter die Möglichkeit, in einem bestimmten Rahmen steuer- und sozialversicherungsfrei für ihren Ruhestand vorzusorgen und damit ihre Rentenlücke zu schließen.

DIE VORTEILE FÜR IHRE ARBEITNEHMER IM ÜBERBLICK

- + Steuerfreiheit der Beiträge
- + Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge
- + Lebenslange Rente, Teilkapitalisierung oder einmalige Kapitalabfindung
- + Hartz-IV-sicher und Freibetrag für Anrechnung in der Grundsicherung
- + Möglichkeit einer Berufsunfähigkeitsabsicherung
- + Alters- und Hinterbliebenenversorgung mit staatlicher Förderung
- + Wahl aus Top-Produkten der WWK – auch auf Fondsbasis mit Garantie